

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

**Die
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein**

**§ 1
Ausgabenvolumen 2008**

- einerseits -

und

**die AOK Rheinland/Hamburg –
Die Gesundheitskasse
Düsseldorf**

**der BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen
Essen**

**die IKK Nordrhein
Bergisch Gladbach**

**die Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen
Münster**

**die Knappschaft
Bochum**

**der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.,
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**

**der AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.,
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf**

- andererseits -

schließen gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 8 SGB V folgende

Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2008

Präambel

Die Vereinbarungspartner haben sich auf der Grundlage der Rahmenvorgaben gemäß § 84 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2008 auf die Inhalte einer Heilmittelvereinbarung nach § 84 Abs. 1 SGB V verständigt. Über die Ausgabenvolumina für die insgesamt von den Vertragsärzten veranlassten Heilmittel (§ 32 SGB V) sowie auf die Einhaltung dieses Volumens ausgerichtete Maßnahmen (z. B. Information und Beratung) besteht Einvernehmen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, auf eine sowohl bedarfsgerechte und wirtschaftliche als auch qualitätsgesicherte Heilmittelversorgung hinzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wird das Ausgabenvolumen für Heilmittel (§ 32 SGB V)

für das Jahr 2008 auf den Betrag von **404.000.000 €** festgelegt.

§ 2 Gemeinsame Arbeitsgruppe

Die kontinuierliche Begleitung dieser Heilmittelvereinbarung obliegt der von den Vereinbarungspartnern zu bildenden und paritätisch besetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe. Diese beobachtet zeitnah die Ausgabenentwicklung und schlägt situationsbezogene Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens nach § 1 dieser Vereinbarung vor. Die Vereinbarungspartner können der Arbeitsgruppe einvernehmlich weitere Aufgaben zuweisen. Ein von den Verbänden der Krankenkassen benannter Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ist berechtigt, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe ohne eigenes Stimmrecht beratend teilzunehmen.

§ 3 Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens

- (1) Zur Einhaltung des Ausgabenvolumens sind vielfältige Maßnahmen durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Information und Beratung einzelner oder Gruppen von Vertragsärzten, gezielte Hinweise zu Auffälligkeiten in der Verordnungsweise sowie Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
- (2) Zur kontinuierlichen Information der Vertragsärzte stellen die Spitzenverbände der Krankenkassen der KV Nordrhein Auswertungen für die nordrheinischen Vertragsärzte aus dem GKV-HIS (Heilmittelinformationssystem) als Frühinformation nach § 84 Abs. 5 SGB V sowohl arztbezogen (HIS-Arzt) als auch KV-bezogen (HIS-KV) quartalsweise entsprechend der Vereinbarung über die arztbezogene Frühinformation nach § 84 Abs. 5 SGB V zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen zur Verfügung.
- (3) Die Arbeitsgruppe nach § 2 berät über die Durchführung regionalspezifischer Beratungsmaßnahmen wie z. B. die Beratung von Qualitätszirkeln.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (4) Die KVNo stellt insbesondere sicher, dass die in der Arbeitsgruppe nach § 2 abgestimmten Informationen zur Verordnungsweise an die nordrheinischen Vertragsärzte in geeigneter Weise (z. B. zielgruppenspezifische Rundschreiben, Unterrichtung von Qualitätszirkeln, schriftliche Einzel- und Gruppenberatung, gezielte Hinweise) weitergegeben werden.

§ 4 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2008.
- (2) Die Vereinbarungspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass eine Veröffentlichung dieser Vereinbarung vor dem 31.12.2008 erfolgt.

*Düsseldorf, Essen, Münster, Bochum,
Bergisch Gladbach den 12.10.2007*

*Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein
Dr. Leonhard Hansen
Vorsitzender des Vorstandes*

*AOK Rheinland/Hamburg
Cornelia Prüfer-Storcks
Mitglied des Vorstandes*

*BKK Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Jörg Hoffmann
Vorstandsvorsitzender*

*IKK-Nordrhein
Dr. Brigitte Wuschel-Monka
Vorsitzende des Vorstandes*

*Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein Westfalen
Heimo-Jürgen Döge
Hauptgeschäftsführer*

*Knappschaft
Rolf Stadié
Direktor*

*Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./
Landesvertretung Nordrhein Westfalen
Andreas Hustadt
Leiter der Landesvertretung*

*AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
Landesvertretung Nordrhein Westfalen
Andreas Hustadt
Leiter der Landesvertretung*

RHEINISCHES ÄRZTEBLATT

**Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein
und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**

- **Herausgeber:**
Ärztekammer Nordrhein und
Kassenärztliche Vereinigung
- **Redaktion:**
Horst Schumacher (Chefredakteur)
Ruth Bahners (verantwort. für Beiträge der KV Nordrhein)
Jürgen Brenn
Rainer Franke
Karola Janke-Hoppe
Karin Hamacher
Frank Naundorf
Sabine Schindler-Marlow
- **Anschrift der Redaktion:**
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Postfächer 300142 und 300161,
40401 Düsseldorf
Fernruf: (02 11) 43 02-1245, -1246, -1242, -1243
Telefax: (02 11) 43 02-1244
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de
Internet: www.aekno.de
- **Redaktionsausschuss:**
Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
Prof. Dr. Rainer Düsing, Bonn
Dr. Dr. Klaus Enderer, Köln
Dr. Martina Franzkowiak de Rodriguez, Düsseldorf
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf
Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf
Dr. Heiner Heister, Aachen
Dr. Rainer M. Holzborn, Dinslaken
Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren
PD Dr. Volker Limmroth, Essen
Dr. Erich Theo Merholz, Solingen
Dr. Arnold Schüller, Neuss
Fritz Stagge, Essen

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

■ **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**
WWF Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 18 31, 48257 Greven, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 025 71/93 76-30, Fax: 025 71/93 76-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
Geschäftsführer: Manfred Wessels

■ **Druck:**
WWF Druck + Medien GmbH, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 025 71/93 76-0, Fax: 025 71/93 76-50, www.wwf-medien.de
Bankverbindungen: Kreissparkasse Ibbenbüren
(BLZ 403 510 60) Konto-Nr. 63 050 843;
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 392 700-463;
Ab Ausgabe 1/2006 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2006 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 78,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481